



Stellungnahmen der Stadt Harsewinkel zum Bericht der gpaNRW über die überörtliche Prüfung der Informationstechnik der Stadt Harsewinkel im Jahr 2018

IT-Betriebsmodell

(S. 9 ff.)

Feststellung der gpaNRW

Das Betriebsmodell der Stadt Harsewinkel schränkt die Möglichkeiten der bedarfsgerechten IT-Steuerung ein.

Empfehlung der gpaNRW

Die Stadt Harsewinkel sollte das in 2011 gewählte IT-Betriebsmodell einer generellen Aufwand- und Nutzenbetrachtung unterziehen.

Stellungnahme

Nach den Ausführungen der gpaNRW *eröffnet ein gutes Betriebsmodell effektive Einflussmöglichkeiten auf die bereitgestellten IT-Leistungen und die zu tragenden Kosten:*

- 1. Die Stadt sollte entscheiden können, welche IT-Leistungen sie von wem in Anspruch nimmt,*
- 2. sie sollte nur die Kosten tragen, die hierdurch verursacht werden und*
- 3. die Stadt sollte die Möglichkeit haben das Betriebsmodell mittelfristig maßgeblich verändern zu können.*

Zu 1.

Wie bereits im Prüfungsbericht ausgeführt, basieren die von der regio iT bezogenen IT-Leistungen auf Leistungsscheinen. Diese können nach einer vereinbarten Mindestlaufzeit jährlich gekündigt werden. Die Mindestlaufzeit für etliche Anwendungen ist bereits abgelaufen. Gleiches gilt für den übergreifenden Rahmenvertrag.

Die Stadt kann insofern kurz- bis mittelfristig entscheiden, ob sie die Leistungen von der regio iT zu den angebotenen Konditionen abnehmen, von einem anderen Dienstleister beziehen oder – soweit möglich - selbst bereitstellen will. Dieses prüft die Verwaltung bei jeder zu beauftragenden IT-Leistung. Diverse Fachanwendungen und Dienstleistungen werden nicht von der regio iT sondern direkt von Software-anbietern bezogen (z.B. Ratsinformationssystem, Dokumentenmanagementsystem, Redaktionssystem für die Homepage -CMS) oder selbst durchgeführt (z.B. Domänenverwaltung, Support Schul-IT). Bei einigen großen Fachverfahren wie z.B. Finanzbuchhaltung und Meldewesen wurde bisher aufgrund der Komplexität, der

Datensicherheit bzw. des Datenschutzes und des Supportbedarfs sowie des gemeinschaftlichen Agierens in der kommunalen Anwendergemeinschaft des Kreises Gütersloh ein anderweitiger Leistungsbezug nicht als sinnvoll angesehen. Gleichwohl hat die kommunale Anwendergemeinschaft im Kreis Gütersloh beispielsweise im Jahr 2019 für den Einsatz der komplexen Personalabrechnungssoftware ab 2021 alternative Angebote von verschiedenen Dienstleistern eingeholt. Das Hosting und der Support dieser Anwendung erfolgt zukünftig vom Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Lemgo in Kooperation mit der regio iT.

Zu 2.

Die Abrechnung der Leistungen durch die regio iT erfolgt differenziert zu den angebotenen bzw. vereinbarten Preisen und nicht im Umlageverfahren. Daher bezahlt die Stadt Harsewinkel die Kosten, die sie beauftragt hat. Die Kalkulation der Preise erfolgt natürlich durch die regio iT – wie bei privaten Software- und Dienstleistungsunternehmen auch. Einfluss auf den Preis kann über den Wettbewerb genommen werden, wobei hier die Position der Anwendergemeinschaft in der Infokom stärker sein dürfte, als die einer einzelnen Kommune.

Mögliche Preisvorteile bei der Abnahme von derzeit nichtumsatzsteuerpflichtigen Leistungen von einem Zweckverband werden sich spätestens ab 2023 aufgrund der Neuregelungen des § 2b Umsatzsteuergesetz relativieren, da dann auch die Leistungen der Zweckverbände umsatzsteuerpflichtig werden. Einige Zweckverbände stellen die Mehrwertsteuer bereits in Rechnung.

Auch die Mitgliedschaft im Zweckverband Infokom als Gesellschafterin und Interessenvertreterin in der regio iT, wenn auch nur mit einem Anteil von 15 v.H., wird als sinnvoll angesehen. Wie bereits im Prüfungsbericht ausgeführt, konnten und können neben der Interessenvertretung in der regio iT GmbH vor allem kommunale Aktivitäten im Kreis Gütersloh, wie z.B. im Breitbandbereich und das Prozessmanagement zur Entwicklung von E-Government-Dienstleistungen gebündelt und damit Synergieeffekte erzielt werden.

Zu 3.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, das gewählte Betriebsmodell mittelfristig zu verändern.

Die Stadt Harsewinkel unterzieht das gewählte IT-Betriebsmodell in Teilbereichen regelmäßig einer Aufwand- und Nutzenbetrachtung. Sie überprüft regelmäßig die Auswirkungen des gewählten IT-Betriebsmodells auf die Höhe der IT-Kosten und den damit verbundenen Nutzen. Ein Ausstieg aus dem gewählten Betriebsmodell als Ergebnis einer generellen Überprüfung würde ein Ausscheren der Stadt Harsewinkel aus der Anwendergemeinschaft aller kreisangehörigen Kommunen und der Kreises bedeuten; es sei denn, diese Überprüfung und die Umsetzung von Alternativen findet durch die Anwendergemeinschaft statt. Ein „Alleingang“ der Stadt wird als nicht zeitgemäß angesehen und würde aus Sicht der Verwaltung erhebliche Nachteile mit

sich ziehen. Diesem Aspekt sind auch andere Kommunen im Kreis Gütersloh gefolgt, die sich der Anwendergemeinschaft vor Jahren angeschlossen haben. Aus Sicht der Verwaltung ist das derzeitige Betriebsmodell auch unter Berücksichtigung der im Bericht genannten Kriterien und der Bereitstellung der IT-Leistungen durch verschiedene Säulen (eigene IT, Zweckverband Infokom, regio iT und andere private IT-Dienstleister), bei denen durchaus eine gewisse Flexibilität in der Verteilung möglich ist, als gutes Modell geeignet und schränkt die Möglichkeiten einer bedarfsgerechten IT-Steuerung nicht über Gebühr ein.

IT-Steuerungssystem

(S. 12 ff.)

Feststellung der gpaNRW

Das Steuerungssystem der Stadt Harsewinkel weist Defizite auf. Die Stadt geht die von der gpaNRW aufgezeigten IT-Steuerungsdefizite jedoch bereits aktiv an.

Empfehlung der gpaNRW

Die Stadt sollte ihre aktive Herangehensweise zur Reduzierung der IT-Steuerungsdefizite fortführen.

Stellungnahme

Die wachsende Komplexität der Anforderungen an die fortschreitende Digitalisierung und damit auch an die kommunale IT kann auf der oberen Führungsebene nicht mehr in der erforderlichen Tiefe gesteuert werden. Daher wurde zur Unterstützung der Fachbereichsleitung zum 1. Oktober 2019 eine neue Sachbearbeiterstelle des gehobenen Dienstes besetzt. Wesentliche Schwerpunkte des Mitarbeiters in einer „CDO-Funktion“ sind IT-Organisation, Datensicherheitsangelegenheiten, örtlicher Ansprechpartner des Dienstleisters für Datenschutz, Weiterentwicklung der Digitalisierung in der Verwaltung (u.a. interkommunales Prozessmanagement zur Vorbereitung von digitalen Dienstleistungen und Ausbau eines Bürgerportals) sowie Begleitung der Digitalisierung in den Schulen.

IT-Standardarbeitsplätze je 10.000 Einwohner

(S. 14 ff.)

Feststellung der gpaNRW

Die äußerst geringe Zahl der IT-Standardarbeitsplätze in der Stadt Harsewinkel wirkt sich belastend auf die Kennzahlenausprägungen aus. Die Kennzahlen des Prüfberichts sind somit tatsächlich besser einzuschätzen als berechnet.

Stellungnahme

Alle Mitarbeiter/innen mit Verwaltungsaufgaben sind mit IT-Standardarbeitsplätzen ausgestattet. Die Anzahl der IT-Standardarbeitsplätze korrespondiert zum einen mit den effizient eingesetzten Personalressourcen. Zum anderen findet, wie im Bericht ausgeführt, auf einigen IT-Arbeitsplätzen (z.B. im Bürgerbüro) auch ein Sharing von Teilzeitkräften statt.

Endgeräte je IT-Standardarbeitsplatz

(S. 15 ff.)

Feststellung

Die Anzahl der eingesetzten IT-Endgeräte je IT-Standardarbeitsplatz wirkt sich nicht nennenswert auf die Kennzahlenausprägung aus.

Stellungnahme

Harsewinkel lag zum Prüfungszeitpunkt leicht über dem Mittelwert. Die Anforderungen ändern sich. Die Ausstattung von Mitarbeiter/innen mit mobilen Endgeräten (Smartphones, Notebooks, Tablets, mobilen Datenerfassungsgeräten) zusätzlich zum Desktop zur besseren Erreichbarkeit und mobilen Informationsverarbeitung wirkt sich positiv auf die Effektivität der Aufgabenerledigung aus. Außerdem bedingen technische Anforderungen an die in der Stadtverwaltung etablierte alternierende Telearbeit (teilweise Arbeit im Büro bzw. Zuhause) auch in Ausnahmesituationen wie der Corona-Pandemie entsprechende Ausstattungen mit mobilen Endgeräten.

Standorte

(S.15 ff.)

Feststellung

Die Anzahl der an die IT angebundenen Verwaltungsstandorte begünstigt die Kennzahlenausprägung sehr.

Stellungnahme

Die Stadt Harsewinkel begrüßt die Feststellung.

IT-Gesamtkosten

(S.16 ff.)

Feststellung der gpaNRW

Die Stadt Harsewinkel weist erhöhte IT-Gesamtkosten auf. Diese werden maßgeblich von insgesamt ungünstigen Rahmenbedingungen und auffallend hohen Kosten für Fachanwendungen beeinträchtigt.

Empfehlung der gpaNRW

Die Stadt Harsewinkel sollte die Empfehlungen der gpaNRW zum Betriebsmodell und dem IT-Steuerungssystem intensiv verfolgen.

Stellungnahme

Wie die gpaNRW in den Erläuterungen zu den einzelnen Handlungsfeldern der IT (S.18 ff.) aufführt, ist die Erbringung der IT-Leistungen durch die Verwaltung im interkommunalen Vergleich ausgesprochen effizient, denn

- *die Stadt Harsewinkel stellt die IT-Grunddienste zu geringeren Kosten zur Verfügung als annähernd drei Viertel der Vergleichskommunen*
- *reicht sich die Stadt Harsewinkel mit ihren Netzkosten von 372 Euro je IT-Standardarbeitsplatz positiv in das untere Mittelfeld der geprüften Kommunen ein.*
- *liegt die Stadt Harsewinkel mit ihren Kosten für die zentralen Rechnersysteme sehr nah am ersten Viertelwert im interkommunalen Vergleich. Damit stellen fast drei Viertel der Vergleichskommunen ihre zentralen Rechnersysteme zu höheren Kosten bereit.*
- *liegen die Kosten für Telefonie für die Stadt Harsewinkel leicht über dem Durchschnittswert. Auf einen Arbeitsplatz und auch auf ein IT-Endgerät bezogen sind im Vergleich mit den anderen Kommunen nur unterdurchschnittlich viele Geräte für Telefonie im Einsatz. Die Stadt setzt jedoch leicht überdurchschnittlich viele mobile Endgeräte für die Telefonie ein.*
- *liegen die Kosten „IT-Standardarbeitsplätze“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung für die Stadt Harsewinkel unter dem Durchschnitt.*
- *liegen die Kosten für Druck für die Stadt Harsewinkel leicht unter dem Durchschnittswert.*

Anmerkung der Verwaltung: Die Kosten konnten nach dem Prüfungszeitpunkt durch eine verstärkte Zentralisierung und Ausschreibung von neuen Multifunktionsgeräten (Drucker/Scanner) weiter gesenkt werden.

Die gpaNRW bestätigt, dass die eigenverantwortliche Ausrichtung der Stadt in diesem Handlungsfeld zu einer guten Kennzahlausprägung führt.



Die Stadt Harsewinkel begrüßt die vorstehenden positiven Bewertungen, zumal die im interkommunalen Vergleich – wie ausgeführt - niedrige Anzahl von IT-Standardarbeitsplätzen die Kennzahlenwerte negativ beeinflusst, so dass bei einer höheren Anzahl von Arbeitsplätzen sich nochmals bessere Werte ergeben würden. Dieses gilt natürlich auch für die IT-Gesamtkosten. Wie im Bericht von der gpaNRW NRW ausgeführt, *wirkt sich die äußerst geringe Anzahl der IT-Standardarbeitsplätze in der Stadt Harsewinkel sehr ungünstig auf die Kennzahlenausprägungen aus.* Diese Schlussfolgerung wird auch bestätigt durch die Einordnung des Anteils der IT-Gesamtaufwendungen in Höhe von 1 v.H. am Gesamtaufwand des Kernhaushaltes. Laut Bericht ist *diese Größenordnung mit der Mehrheit der geprüften kleinen kreisangehörigen Kommunen mit Werten von ein bis zwei Prozent vergleichbar.*

Ab 2019 werden im Kernhaushalt Erträge in einer Größenordnung von rd. 8.000 Euro für die Leistungen der IT-Fachkräfte für die Eigenbetriebe generiert, so dass auch dieses sich auf den Kennzahlenwert positiv auswirken dürfte.

Im Übrigen wird zu dem Anteil bzw. den Kosten der Fachanwendungen auf die vorstehenden Ausführungen zum IT-Betriebsmodell verwiesen.

IT an Schulen

(S. 24 ff.)

Feststellung der gpaNRW

Die Stadt Harsewinkel weist eine gute Steuerungssituation für die Schul-IT auf.

Stellungnahme

Die Stadt Harsewinkel begrüßt die Feststellung. Sie treibt mit der Fortschreibung des Medienentwicklungskonzeptes in 2020 einschließlich Supportkonzept und durch die verstärkte IT-organisatorische Begleitung die laufende Digitalisierung in den Schulen weiter voran. Dies auch unter dem Einsatz der bereits bewilligten bzw. beantragten Mittel aus den Förderprogrammen des Bundes und des Landes.



E-Government

(S. 26 ff.)

Feststellung der gpaNRW

Die Stadt Harsewinkel hat bereits während der Prüfung durch die gpaNRW bei den grundlegenden rechtlichen Erfordernissen stark nachgebessert und arbeitet dabei intensiv mit dem Hauptdienstleister zusammen.

Stellungnahme

Wie bereits unter der Rubrik *IT-Steuerungssystem* ausgeführt, wird ab 2019 gemeinsam mit den meisten Kommunen im Kreis Gütersloh unter Federführung der Infokom ein interkommunales Prozessmanagement zur Vorbereitung von digitalen Dienstleistungen und zum Aufbau eines Bürgerportals durchgeführt.

Separate digitale Dienstleistungen für Bürger/innen stellt die Stadt z.B. bereits seit 2004 mit dem Planungs- und Beteiligungsserver, über den Bürgerinnen und Bürger sich über laufende Flächennutzungs- und Bebauungsplanverfahren informieren und beteiligen können.

Seit 2017 hat die Stadt Harsewinkel als Pilotkommune im Kreis Gütersloh ein Kita-Online-Portal eingeführt, das in der Folge kreisweit durch das Jugendamt des Kreises Gütersloh eingesetzt wird.

Datenschutz

(S. 28 ff.)

Feststellung der gpaNRW

Die Stadt Harsewinkel erfüllt die grundlegenden rechtlichen Erfordernisse und profitiert dabei sehr von der interkommunalen Zusammenarbeit mit der regio iT GmbH.

Stellungnahme

Ergänzend erfolgt seit 2020 eine Kooperation über einen Dienstleistungsvertrag mit dem KRZ Lemgo, die den örtlichen Datenschutzbeauftragten stellt. Die Auftragserteilung erfolgte auf der Grundlage eines entsprechenden Angebotes.